

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke
Horb und Herrenberg.

Nro 63.

1840.

Freitag,

7. August.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Verleger und verantwortlicher Redakteur J. W. Fischer.

Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Diejenigen Theilrechner, die noch nicht beidigt sind, haben am Samstag den 15. d. M. Morgens 8 Uhr vor Oberamt zu erscheinen.

Den 6. August 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Nagold. Das Oberamt hat bei Durchsicht der Acten über die Cautions-Verhältnisse der Gemeindecassier wahrgenommen, daß von mehreren Hauptrechnern, so wie von einzelnen Theilrechnern, namentlich Nebrechnern die Cautions- beziehungsweise Intercessions-Urkunden noch nicht übergeben sind. Die Ortsvorsteher werden daher dafür verantwortlich gemacht, daß die fehlenden Urkunden bis den 31. d. Mts. unfehlbar hieher vorgelegt werden, widrigenfalls Executionsboten abgesendet werden müßten.

Den 6. August 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Nagold. Mit nächstem Botentag sind die Rugggerichts-Recessbücher von Altenstaig Dorf, Weibingen, Bernek, Beuren, Ebershardt, Ettmannsweiler, Fünfbroim, Gültlingen und Oberschwandorf hieher zur Einsicht vorzulegen, um prüfen zu können, ob die bei dem letzten Rugggericht erteilten Reccess vollzogen worden seyen. Diejenigen Reccess, bei welchen die Art und Weise der

Erledigung nicht beigelegt ist, werden als unerledigt betrachtet werden.

Den 6. August 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Nagold. Behufs der Anfertigung einer Uebersicht über die noch unerledigten Untersuchungen der Unzuchtsergehen haben die Ortsvorsteher binnen 15 Tagen die rückständigen Anzeigen unfehlbar zu erstatten.

Den 6. August 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Nagold. Vermöge Finanz- Ministerial- Verfügung vom 30 Juli d. J. hat das Oberamt Behufs der Revision des Gebäude-Cassasters des Oberamtsbezirks dem K. Steuer-Collegium tüchtige Geschäftsmänner vorzuschlagen, deren Wahl zunächst unter den Gemeinde-Beamten und Verwaltungs-Actuaren zu treffen ist. Es werden daher diejenigen, die sich einem solchen Auftrag unterziehen wollen und hiezu sich tüchtig fühlen, eingeladen, sich an die unterzeichnete Stelle binnen 15 Tagen zu wenden.

Den 6. August 1840.

K. Oberamt,
Schubart, A.B.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Um den vielen unvollständigen Zeugnissen, die zu Einholung der Erlaubniß zur Vertäferung der Wohnhäuser mit Schindeln bestimmt sind, zu begegnen, werden die Ortsvorsteher aufmerksam gemacht, daß die Zeugnisse enthalten müssen:

welche Seiten des Hauses verschindelt werden wollen;



ob diese die Wetterseite bilden oder nicht; wie weit jede dieser Seiten von dem nächsten Nachbar entfernt seye; ob eine Verblendung der zu verschindelnden Seite nicht haltbar, und eine Verschindlung dringend geboten sey, auch ob das zu verschindelnde Haus eine hohe, minderhohe oder niedere Lage habe.

Diese Zeugnisse müssen von dem Gemeinderath, der Bau- und Feuerschau unterzeichnet seyn; da es aber von großer Wichtigkeit ist, daß die der Feuergefähr sehr günstigen Schindelvertäferungen möglichst beschränkt werden, so versteht man sich zu den Ortsvorstehern, beziehungsweise zu den Bau- und Feuerschau-Commissionen, daß sie sich bei Ausstellung dieser Zeugnisse gewissenhaft benehmen werden, und bemerkt weiter: daß neben den dießfälligen Zeugnissen, auch noch Pläne, die die innere Einrichtung des Hauses darstellen, dann vorzulegen seyen, wenn in dem Haus eine Feuerwerkstätte oder eine feuergefährliche sonstige Einrichtung sich befindet.

Den 31. Juli 1840.

K. Oberamt,
Rapp, A.B.

Oberamt Horb.

Horb. Nachstehende AmtsAngehörige wurden nach erstandener Prüfung im Fache des Zimmerhandwerks zu Ausübung des Meisterrechts zweiter Stufe mit dem Prädikat „gut“ für befähigt erkannt, als

Johann Weßel von Horb,
Joseph Emele von Mühringen,

Joseph Emele daselbst,
letztere 2 zugleich auch für das Mühlbauwesen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Den 3. August 1840.

K. Oberamt,
Dillenius.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Vorladung zum Gantverfahren.] In der rechtskräftig erkannten Gantsache des jung Christian Stopper, Fuhrmanns zu Nagold, wird die Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches

Dienstag den 1. September 1840
Morgens 7 Uhr

vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Nagold mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden noch der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Den 4. August 1840.

G. Alt. Nid, A.B.

Nagold. [Verschollener.] Johann Georg Kalmbach von Zumbeller, am 15. Juli 1770 geboren und längst verschollen, so wie dessen etwaige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 90 Tagen dahier zu melden und das seit dem 7. Mai 1827 seinen Seiten-Verwandten gegen Caution verabsolgte Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls der Verschollene für todt und ohne Leibeserben verstorben, angenommen, und sein Vermögen seinen bekannten Seiten-Verwandten definitiv zugetheilt werden würde.

So beschloßen im K. Oberamtsgericht Nagold am 3. August 1840.

G. Alt. Nid, A.B.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt. [Aufforderung.]
Dem Seckler Gottlieb Zeeb von Pfalz-

grafenweiler, diesseitigen Bezirks, ist ein gegen ihn von dem Criminal-Senat des K. Gerichtshofs zu Tübingen gefälltes Erkenntniß zu eröffnen. Da nun sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so bittet man sämtliche Polizei- und Justizstellen den Zeeb hieher zu weisen.

Den 5. August 1840.

K. Oberamtsgericht,
Arnold, A.B.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Holzverkauf.]

Am 13. und 14. August 1840

werden

Morgens 8 Uhr

in dem Revier Pfalzgrafenweiler folgende Holzsortimente unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Im Kronwald Weilerwald bei der Hütte:

- 126 1/2 Klafter buchene Scheutter,
- 24 1/2 Klafter buchene Prügel,
- 95 3/4 Klafter tannene Scheutter,
- 14 1/4 Klafter tannene Prügel.

Im Kronwald Weilerwald am Kälberbronner Weg:

- 974 Stamm Langholz vom 30ger bis zum 90ger aufwärts,
- 109 Stück Säglöcke,
- 94 tannene Kleinnußholzstangen,
- 15 Klafter buchene Scheutter,
- 1 1/2 Klafter buchene Prügel,
- 84 3/4 Klafter tannene Scheutter,
- 19 Klafter tannene Prügel.

Der Verkauf tegiant zur oben festgesetzten Zeit im Schlag bei der Hütte.

Den 31. Juli 1840.

K. Forstamt,
von Seutter.

Freudenstadt. [GläubigerAnruf.] Auf Ansuchen der Erben des kürzlich gestorbenen Jakob Heinrich Bernhardt, (vulgo Streichmacher) gewesenen Bürgers und Nagelschmids hier, werden

alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 5 Wochen unsehlbar bei dem K. Gerichts-Notariate unter Vorlegung der Beweisurkunden um so gewisser anzumelden, als sie sonst bei der demnächst vorzunehmenden Verlassenschaftstheilung des Bernhardt unberücksichtigt bleiben würden.

Den 4. August 1840.

K. Gerichtsnotariat
und Waisengericht.

Vdt. Gerichtsnotar
Müller.

Effringen, Gerichtsbezirks Nagold. In der Schuldensache des Friedrich Bühler, Maurers dahier, werden die Gläubiger desselben auf den Antrag der Ehefrau aufgefordert,

Donnerstag den 12. August

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Effringen zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich über den vorzunehmenden Nachlaßvergleich zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, deren Forderungen nicht liquidirt werden, und nicht aus den Akten bekannt sind, werden bei der darauf stattfindenden Verweisung nicht berücksichtigt.

Den 28. Juli 1840.

K. Amtsnotariat
Wildberg
und Gemeinderath
in Effringen.
Vdt. Amtsnotar
Beier.

Hornberg, Oberamts Calw. Da der hiesige Communwaldschütz Jakob Reule kürzlich gestorben, so werden hiemit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben innerhalb 15 Tagen

in portofreien Briefen bei dem Schultheißenamt dahier anzumelden, indem sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie im Unterlassungsfall nachher und besonders bei der Realabtheilung nicht berücksichtigt werden. Die Ortsvorsteher werden ersucht, dies gehdrig in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 6. August 1840.

Aus Auftrag
des Waisengerichts,
Schultheiß Kübler.

Vollmaringen, Oberamts Horb.
[KirchenbauwesenVerakkordirung.] Die Kirche zu Lohndorf ist einiger Reparationen ndthig, deeshalb eine Verakkordirung
Donnerstag den 13. August d. J.

Vormittags 9 Uhr
auf hiesigem Rathhause vorgekommen wird.
Die betreffenden Arbeiten betragen nach dem vorliegenden revidirten Ueberschlage nach Abzug der Fuhr- und Handfröhnen

Maurerarbeit . . .	159 fl. 54 kr.
Zimmerarbeit . . .	17 fl. 34 kr.
Schreinerarbeit . . .	44 fl. 45 kr.
Schlosserarbeit . . .	27 fl. 52 kr.
Glaserarbeit . . .	5 fl. 44 kr.
Maler- und Anstricharbeit	40 fl. —

Es werden hiezu tüchtige Meister eingeladen, welche sich mit gemeinderäthlichem Vermögens- und Prädikatszeugnisse auszuweisen haben. Die Herren Ortsvorsteher werden hiemit ersucht, solches den in ihren Orten befindlichen Meistern bekannt machen zu lassen.

Den 31. Juli 1840.

Im Auftrage
des Stiftungsraths,
Pfarrverweser Gogel.
Schultheiß Wollensal.

Baiersbronn, Oberamts Freudenstadt. [LiegenschaftsVerkauf.] In der Debitsache des Johannes Wurster, Bauers in Thonbach, ist der unterzeichnete Gemeinderath vermöge oberamtsgerichtlichen

Erlasses mit dem Verkaufe sämtlicher Liegenschaft des Schuldners beauftragt :
Solche besteht in Folgendem:

Gebäude:

- Die Hälfte an
- a) einem zweistöckigen Wohnhause mit Scheuer, Schopf und Stallung unter Schindeldach;
- b) einem Wagenschopf sammt Keller unter Bretterdach und
- c) einer Wasch- und Backhütte unter Bretterdach.

Güter:

- Ungefähr —: 2 Morgen Wiesen,
- " —: 10 ditto Aecker
- und —: 3½ Viertel Forstfeld.

Zur AufstreichsVerhandlung hat man nun Tagfahrt auf

Samstag den 29. August d. J. anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber, so wie die Gläubiger und Bürgen des Wurster mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Verhandlung

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause beginne, und daß sich auswärtige Kaufsliebhaber mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen auszuweisen haben. Den 30. Juli 1840.

Gemeinderath,
für denselben,
der Vorstand:
Weidenbach.

Effringen, Oberamts Nagold.

[Haus- und Güterverkauf.] Aus der Gantmasse des Friedrich Böhler, Maurets in Effringen werden nachstehende Güterstücke zum Verkauf gebracht:

- 1) 1 zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach.
- 2) 3 Viertel Wiesen.
- 3) 2 Morgen ½ Viertel Aecker.
- 4) 1 Viertel Waldung.

Zur VerkaufsVerhandlung ist Montag der 10. August d. J.

anberaumt, an welchem Tage sich die
Kaufslustige

Morgens 9 Uhr
auf hiesigem Rathhaus einzufinden wollen.

Die näheren Bedingungen werden
vor der Verhandlung publicirt, und um
Bekanntmachung dessen werden die Orts-
Vorstände gebeten.

Den 30. Juli 1840.

Schultheißenamt,
Seeger.

Ueberberg, Oberamts Nagold.
[Scheutterholzverkauf.] Die Gemeinde
Ueberberg ist ermächtigt aus ihren Com-
munwaldungen nachstehendes Holz ver-
kaufen zu dürfen und zwar:

35 Klafter tannen Scheutterholz im Enz-
wald,

10 Klafter im Schildmüllerberg,
8 Klafter im Eckhau.

Wenn beim Verkauf ein annehmba-
rer Preis erzielt wird, so können, je nach-
dem sich Liebhaber zeigen, anstatt 35
Klafter im Enzwald 85 Klafter abge-
geben werden.

Der Verkaufstag ist auf

Montag den 17. d. Mts.

festgesetzt, wo sich die Kaufsliebhaber

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus einzufinden wollen.

Dies Orts unbekannte Käufer haben
gute Bürgschaft zu leisten, und werden
alle näheren Bedingungen vor Anfang
des Verkaufs öffentlich publicirt werden.

Den 5. August 1840.

Aus Auftrag,
Schultheiß Kübler.

Wittlensweiler, Oberamts Freu-
denstadt. [Holzverkauf.] Die Gemeinde
Wittlensweiler verkauft aus dem Com-
munwald Birkenwald

142 Stück Eßglöbke und

91 Stamm Lang- oder Floßholz,
vom 70er Baum abwärts bis auf den

40er im öffentlichen Aufstreich. Die
VerkaufsVerhandlung ist am

Mittwoch den 12. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshaus zur Krone.

Man bittet die Herrn Ortsvorsteher
dies in ihren Gemeinden bekannt zu
machen.

Den 31. Juli 1840.

Aus Auftrag
des Gemeinderaths,
Schultheiß Merz.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [Bekanntmachung.]

1) Bei dem an Jacobi dahier Statt
gehabten landwirthschaftlichen Feste
haben an Preisen erhalten:

von Stuttenpferden,

Ochsenwirth Küblers Wittwe in
Loßburg.

Von Fohlen,

Johannes Hindennach von Herzogs-
weiler.

Johannes Hofer, Müller in Gränthal.
Christian Killgus zu Nedenwald.

Eindenwirth Adrion dahier, dem der
erste Preis zustand, hat zu
Gunsten Auswärtiger darauf
verzichtet.

Von Farren,

Müller Schillinger von Glatten.

Posthalter Stodlinger zu Pfalzgra-
fenweiler.

Ein Preis blieb unvertheilt. Der
Dritte ist dem Posthalter Luz dahier,
welcher, wie Eindenwirth Adrion, da-
rauf verzichtet hat, zugestanden.

Von Kühen, welche das erste
Kalb geworfen haben,

Johannes Adrion von Schömberg.

Wagner Hamann in Glatten.

Franz Carl Haisch, Müller in Rei-
chenbach.

Von Mutterschweinen,
Wilhelm Habireitinger, Metzger
dahier.


Fried. Schneider, Beck dahier.

- 2) Werden die am Tage des Festes aus-
gestellten und nachher vom landwirth-
schaftlichen Verein angekauften Ge-
genstände durch Lotterien am Sonn-
tage den 9. dieß Nachmittags 3 Uhr
nach beendigtem Gottesdienst ausge-
spielt, was für diejenige, welche da-
bei theilhaftig sind, veröffentlicht wird.

Den 3. August 1840.

Secretariat des
landwirthschaftlichen Vereins,
Trück.

Vdt. Für den Vorstand,
Oberamtsarzt
Dr. Launer.

 Wildberg. Indem ich meinen
hier genommenen Wohnsitz an-
zeige, biete ich meine Dienste
als Arzt, Wundarzt und Ge-
burtsheifer hiemit ergebenst an.

Am 6. August 1840.

Dr. Dillenius.

Wildberg, Oberamts Nagold.
[Anzeige.] Gleiche Festlichkeit, wie die
— der Veteranen-Feste — wird die dem-
nächstige feierliche Ausheilung der Kriegs-
medaillen voraussichtlich herbeiführen.

Der Unterzeichnete, Verfasser „der
Württemberg in Rußland“ macht nun
seine ehemaligen Waffengenossen, beson-
ders die in dem Zuge gegen Rußland,
auf diese Schrift aufmerksam, welche
nicht nur alle denkwürdigen Begebenhei-
ten dieses Kriegszuges, sondern vorzüglich
die Thaten und erlebten Mißgeschicke der
Württemberg — vom Ausmarsche vom
Waterlande an bis Moskau — und von
da zurück — bis wieder an die deutsche
Gränze beleuchtet, und sich bisher durch
alle Stände manchen Beifalls erfreute.

Bei Begehung dieser nächsten Feier

dürfte nun diese Schrift jedem, der in
Rußland mitgefochten, ein erwünschtes
Angebinde werden, und an Manches wie-
der freundlich erinnern, was seit 28 Jah-
ren vielleicht dem Gedächtnisse entschwun-
den, ja selbst der hinterlassenen Familie
einst noch von einigem Werthe seye.

Um nun dieses elegant ausgestattete
Werk auch dem Unbemittelteren zugäng-
licher zu machen, hat der Unterzeichnete
den Preis auf „Ein Gulden“ ermäßigt,
— erwartet Briefe und Geld frei, da-
gegen wird dem Bestellenden solches bis
in die betreffende Oberamtsstadt „franko“
zugesendet werden. (Gleichfalls nimmt
die Redaktion dieses Blatts Bestellungen
an.

In August 1840.

Hauptmann v. Kurz.

Altenstaig. [Floßholz-Verkauf.]
Der Unterzeichnete verkauft

—: 550 Stück Floßholz
vom 70er Meßbalken abwärts, dasselbe
ist bereits gehauen und liegt auf Hoch-
dorfer Markung, und ist der Hauer Matth.
Keller von Hochdorf beauftragt, den Lieb-
habern jeden Tag es vorzuweisen. Ein
Kauf kann mit ihm geschlossen wer-
den, und die Bedingungen werden bil-
ligst gestellt.

Die Herren Ortsvorsteher werden
ersucht dieß ihren Amtsuntergebenen be-
kannt machen zu lassen.

Den 6. August 1840.

Delmüller Walz.

Simmersfeld, Oberamts Nagold.
Sechs in Blei liegende in ganz gutem
Zustand befindliche Fenster mit Schieber
und Flügel verkauft billigst

Amtsbote Kalmbach.

Wittendorf, Oberamts Freuden-
stadt. [Holz-Verkauf.] Unterzeichneter
hat gegen 300 Stück Laubholz zu ver-
kaufen, was am

Donnerstag den 13. August
im Löwen
Nachmittags 1 Uhr
geschieht. Lustbezeugende sind höchlich ein-
geladen.

Den 5. August 1840.

Fried. Reich
von Wittlensweiler.

Ueber den richtigen Zeitpunkt der
Erndte.*)

Es ist wichtig, den gerechten Zeitpunkt der Erndte zu treffen, theils um das vorhandene günstige Wetter zu benutzen, theils um sich gegen Schaden des Körnerausfalls zu verwahren, theils um ein gutes vollständiges Korn zu gewinnen. Selten wird dabei durch einen zu frühen, sehr oft durch einen zu späten Einschnitt gefehlt.

Die Vernachlässigung einer günstigen Witterung, die nicht immer nach Wunsch anhält, ist höchst sträflich. Das Zögern und Schleppeu wird nicht leicht einen Landwirth bereichern. Aber auch dann, wenn vorauszusehen ist, daß das gute Wetter anhält, darf der richtige Zeitpunkt nicht überschritten werden, weil das günstige Wetter auch den Ausfall der Körner am meisten begünstigt. Wenn man daher bei Regenwetter mit dem Einschneiden des Getraides sich nicht übereilen soll, so muß man sich gerade bei günstigem Wetter möglichst damit beeilen.

Die Einerndung des überreifen Roggens ist mit großem Körnerverlust verbunden,

*) Die schon von den ältesten landwirthschaftlichen Schriftstellern aufgestellte Regel, „lieber zwei Tage zu früh als zwei Tage zu spät zu mähen“, wird noch viel zu wenig von unsern Landwirthen beachtet, obgleich Beobachtungen, welche zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten angestellt wurden, hinlänglich beweisen, daß Weizen oder Dinkel, welcher acht Tage vor der jetzt gewöhnlichen Erndtzeit geschnitten wird, mehr Ertrag und ein glänzenderes Korn gibt, welcher Vortheil sich nach wiederholten Versuchen auf mindestens ein Sechstel zu Gunsten der Früherndte schätzen läßt. Wir haben es daher für passend gefunden, in Obigem mitzutheilen, was Schwegler in seinen zu Hohenheim gehaltenen, noch ungedruckten Vorlesungen über diesen Gegenstand sagt.

selbst der Weizen ist nicht davon frei. Die Aehren der Gerste beugen sich und brechen; der Haber mit seinen ausgebreiteten in einander laufenden Rispen läuft Gefahr, mit dem ersten Wind seine Körner abzureiben und einen großen Theil auf dem Felde zu lassen. Die Schotten der Bohnen und des Nepses springen auf, und ihre Körner bedecken den Boden. Der Verlust bei den angeführten Gegenständen ist oft außerordentlich. Nur bei regnerischer Witterung kann es vorthellhaft seyn, mit dem Einschnitte zu zögern, theils weil man der Hoffnung leben muß, besseres Wetter zu erreichen, theils weil das in vollkommener Reife geschnittene Korn nicht so leicht bei der Masse ausläuft, als das früh geschnittene.

Endlich muß man nicht erwarten, daß das Getraide durch ein völliges Ausreifen auf dem Halme an Güte gewinne. Allerdings schrumpft es nachher etwas weniger ein, als das im frühen Zustande eingebrachte, dagegen verhärtet sich seine Schale, die Rinne des Kerns wird hornartig und das daraus zu erwartende Mehl verliert eben so viel an Qualität, als die Masse an Quantität gewonnen hat, welches die Käufer wohl zu unterscheiden wissen.

Je größer endlich eine Wirthschaft ist, je weniger Hände ihr verhältnißmäßig zu Gebote stehen, um so wichtiger wird es für sie, den gerechten Zeitpunkt der Erndte zu treffen, um dem, was man Dürreife nennt, lieber zuvor zu kommen, als zu spät einzuernden, zumal in Gegenden, wo man sich der langweiligen Sichel zu bedienen pflegt. Jener gerechte Zeitpunkt läßt sich bei dem Getraide meines Erachtens abnehmen, wenn man ein Körnlein durchbricht und wahrnimmt, daß die darin befindliche flüssige Milch in eine zusammenhängende, obgleich noch weiche Substanz übergegangen ist. Ein erfahrener englischer Landmann bemerkt, daß alle Getraidearten alsbald geschnitten werden sollen, wenn der Halm unmittelbar unter der Aehere eine solche Dürre erlangt hat, daß bei seinem Zerknicken keine Feuchtigkeit zum Vorschein kommt, — ein klarer Beweis, daß der Kreislauf der Säfte dann stockt, also alles weitere Zunehmen des Kornes von Seiten des Halms aufhöre. Ob der Halm weiter abwärts noch grün sey, thut nichts zur Sache. Nach dem Verlaufe dieses Zeitpunkts ist meiner Meinung nach jeder Tag, um

welchen das Korn länger stehen bleibt, ihm nachtheilig; selbst das Stroh zu dem Genuße des Viehs wird schlechter, indem es spröder und holziger wird. Beobachtet man nun die angegebenen Zeichen, so darf man für das Nachreifen nicht besorgt seyn; das Korn zeitiget vollkommen in den Garben. Ueberdies gewinnt es an Güte, und da die Erndte mit keinem Körnerverlust verknüpft ist, bringt es am Ende noch mehr in den Scheffel.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch und Brod-Preise.

In **F r e u d e n s t a d t**,
den 1. August 1840.

Kernen 1 Schfl.	16fl. 48kr.	15fl. 28kr.	14fl. 24kr.
Roggen 1 —	10fl. 40kr.	10fl. 8kr.	9fl. 36kr.
Gersten 1 —	9fl. —kr.	8fl. 30kr.	8fl. —kr.
Haber 1 —	5fl. 18kr.	5fl. 12kr.	5fl. —kr.

Fleisch- und Brod-Preise.

Ochsenfleisch 1 Pfund	8kr.
Rindfleisch 1 —	6kr.
Kalbfeisch 1 —	5kr.
Schweinefleisch mit Speck	10kr.
— ohne	9kr.
Kernenbrod 4 Pfund	16kr.
Mittelbrod — —	15kr.
Schwarzbrod — —	14kr.
1 Kreuzerweck schwer	5 Loth. 1 Ontl.

In **L ü b i n g e n**,
den 31. Juli 1840.

Dinkel 1 Schfl.	6fl. 15kr.	5fl. 32kr.	4fl. 15kr.
Haber 1 —	5fl. 12kr.	5fl. —kr.	4fl. 48kr.
Gersten 1 Sri.	—	—	1fl. —kr.
Kernen 1 —	—	—	1fl. 48kr.
Roggen 1 —	—	—	1fl. 48kr.
Bohnen 1 —	—	—	1fl. 52kr.
Waizen 1 —	—	—	1fl. 55kr.
Wicken 1 —	—	—	—fl. 56kr.

B r o d = T a r e .

Kernenbrod 4 Pfund	12 kr.
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth — Ql.

In **C a l w**,
den 21. Juli 1840.

Kernen 1 Schfl.	16fl. 48kr.	14fl. 56kr.	13fl. 6kr.
Dinkel 1 —	6fl. —kr.	5fl. 36kr.	4fl. 11kr.
Haber 1 —	5fl. 12kr.	4fl. 50kr.	4fl. 40kr.
Roggen 1 Sri.	1fl. 24kr.	1fl. 20kr.	—fl. —kr.
Gersten 1 —	1fl. 12kr.	—fl. 52kr.	—fl. —kr.
Bohnen 1 —	1fl. 52kr.	1fl. 40kr.	—fl. —kr.
Wicken 1 —	1fl. 12kr.	1fl. 4kr.	—fl. —kr.
Erbfen 1 —	1fl. 20kr.	1fl. 36kr.	—fl. —kr.

B r o d = T a r e .

Kernenbrod 4 Pfund	13 kr.
1 Kreuzerbrod	6 1/2 Loth.

Verschiedenes.

† Aus Nürnberg. Indes man im nördlichen Deutschland über Mäße und Kälte klagt, herrscht in der Gegend von Nürnberg den ganzen Sommer über eine anhaltende Dürre. Erst vor wenigen Tagen ist ein Regen von einiger Bedeutung gefallen; sonst hat es das ganze Frühjahr und die bisherige Sommerzeit hindurch so viel als nicht geregnet. Daher wird auch schon an vielen Bäumen das Laub gelb und dürr und fällt ab. Regenwolken waren genug vorhanden, aber ein unaussprechlicher Wind trieb sie fortwährend über die Gegend weg nach Osten. Die Heysesende wird gering ausfallen.

† In Mainz ist das Getreide bedeutend gefallen, da der Ertrag der diesjährigen Erndte allgemein zur Zufriedenheit ausfällt. Am 24 Juli verkaufte man den Waizen zu 11 fl. 52 kr.; das Korn zu 8 fl. 6 kr.; die Gerste 6 fl. 41 kr. und den Hafer 4 fl. 36 kr. — Auf dem Fruchtmarkt zu Frankfurt am Main kostete am 27 Juli der Waizen 11 fl., das Korn 7 fl. 30 kr., die Gerste 6 fl. 35 kr. und der Hafer 4 fl. 5 kr. — Um Karlsruhe hat die Erndte gleichfalls begonnen und man lobt allgemein den Ertrag des Kornes und der Gerste nach Qualität und Quantität. — Auch im Weimarischen fällt die Erndte sehr gut aus, namentlich in Sommergetreid, Heu und Klee, Obst und Delfrucht.

† In der Schweiz ist man den Bäckern gewaltig auf dem Dack. Auch in Luzern wurden mehr als 1000 Pfund Brod wegen zu leichten Gewichtes mit Beschlag belegt und unter die Armen vertheilt. Nebenbei wurden die Bäcker noch mit einer Geldstrafe heimgesucht.

† Niemand ist jetzt glücklicher als der Bürgermeister von Darmstadt. Er hat zwar weder das große Loos gezogen, noch eine reiche unverhoffte Erbschaft geerbt, aber es ist ihm doch ein schwerer Sorgenstein vom Herzen. Der russische Thronfolger hat das mit großer kalligraphischer Kunst ausgestellte Bürgerdiplom der Residenzstadt Darmstadt in einer prachvollen Kapsel doch noch angenommen. Auch die Frau Bürgermeisterin freut sich, einen Kaiserssohn unter ihren Bürgern zu haben.